

W A P P E N U R K U N D E

Die Salzburger Landesregierung verleiht der Gemeinde N u s s d o r f über ihr Ansuchen auf Grund des § 4 des Landesgesetzes vom 19. November 1926, L.G.Bl.Nr. 11 von 1927, die Berechtigung zur Führung des nachstehend beschriebenen und in Farben dargestellten Wappens.

Das Wappen der Gemeinde Nussdorf zeigt im roten Felde ein silbernes oder weißes Einhorn.

Die Wappenverleihung findet die Begründung in der Tatsache, daß der Ort "Nussdorf am Fuß des Haunsberges gelegen" schon in den dem 8. Jahrhundert zugeschriebenen "Breves notitiae", einem Schenkungsverzeichnis der Salzburger Bischöfe, erwähnt ist, also ein Alter von über 1000 Jahren besitzt. Der Ort, dessen Geschick durch Jahrhunderte mit jenem der salzburgischen Ministerialenfamilie gleichen Namens verknüpft war, war stets die Pflegestätte bodenständiger bäuerlicher Kultur und Wirtschaft. Die Wahl des Wappens erfolgte in Anlehnung an das Wappen der genannten Ministerialenfamilie, wobei hinsichtlich der Farbgebung die Salzburger Landesfarben als Vorbild angesehen wurden.

Zur Bekräftigung dieser Urkunde habe ich diese im Sinne des § 4, Absatz 2 des zitierten Gesetzes eigenhändig unterschrieben und mit dem Landessiegel versehen lassen.

Salzburg, am 18. Jänner 1933.

Der Landeshauptmann:

Dr. Rehrle h.